

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss (Teilungsbeschluss) vom 11.04.2019 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES**

eingeladen, die

***am Dienstag, den 21.05.2019 um 18.00 Uhr***

***im Bürgerhaus Detzem, Neustr. 16, 54340 Detzem***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Ein Bevollmächtigter hat auch dann nur eine Stimme, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Trier, den 15.04.2019

DLR Mosel  
Im Auftrag

gez. Heinzen